

## Checkliste für die Gründung einer Aktiengesellschaft

### Vorbereitungsphase

---

- Erstellen Sie einen **Business Plan** und einen **Finanzplan**.
- Begeben Sie sich auf Kapitalsuche. Wenn die **Finanzierung** gesichert ist, eröffnen Sie ein Firmenkonto bei einer Bank.
- Klären Sie beim Amt für Wirtschaft und Arbeit, [www.ag.ch/awa](http://www.ag.ch/awa) ab, ob Ihr Unternehmen für die geplante Tätigkeit **Bewilligungen** benötigt.
- Prüfen Sie, ob alle Arbeitnehmer über die nötigen **Arbeitsbewilligungen** verfügen. Informationen dazu erhalten Sie beim Migrationsamt des Kantons Aargau, [www.ag.ch/migrationsamt](http://www.ag.ch/migrationsamt).
- Schliessen Sie für sich als Angestellten und für die restlichen Arbeitnehmer die nötigen **Sozialversicherungen** ab. Das Anmeldeformular für AHV, IV und ALV finden Sie unter [www.sva-ag.ch](http://www.sva-ag.ch). Dieses müssen Sie bei der Gemeindeverwaltung Ihres Geschäftssitzes einreichen.
- Suchen Sie nach einer geeigneten **Geschäftsliegenschaft**.
- Klären Sie bei der Eidg. Steuerverwaltung ([www.estv.admin.ch](http://www.estv.admin.ch)) ab, ob Sie mehrwertsteuerpflichtig sind und beantragen Sie Ihre **MWST-Nummer**. Diese wird erst gültig, wenn Sie die AG im Handelsregister eingetragen haben. Beantragen können Sie sie jedoch schon vorher.
- Evaluieren Sie einen **Firmennamen**. Klären Sie Ihren Firmennamen ab beim Eidg. Amt für das Handelsregister, [www.zefix.ch](http://www.zefix.ch), oder beim Handelsregisteramt des Kantons Aargau, [www.hraag.ch](http://www.hraag.ch).
- Entwickeln Sie Ihr **Logo**, Ihren **Internetauftritt** und **Briefköpfe**. Reservieren Sie Ihre gewünschte URL für den Internetauftritt. Möglich ist dies z.B. unter [www.switch.ch](http://www.switch.ch).
- Wählen Sie einen Notar aus und verlangen Sie von ihm einen **Statutenentwurf**. Wenn Sie die Statuten selber erstellen möchten, so nehmen Sie Kontakt mit Aargau Services auf (Tel. 062 835 24 40).  
Für den Statutenentwurf müssen Sie Ihren Firmenzweck formulieren.  
Tun Sie dies möglichst offen, um Ihr Tätigkeitsfeld nicht allzu stark einzuschränken.

## Gründungsphase

---

- Bestimmen Sie die Höhe des Aktienkapitals, den Nennwert der Aktien und die Anteile der einzelnen Gründer. Legen Sie die Art der Liberierung fest.
- Bestimmen Sie die **Verwaltungsräte** (aus dem Kreis der Aktionäre) und die **Revisionsstelle**. Verlangen Sie von der ausgewählten Revisionsstelle eine schriftliche Wahlannahmeerklärung.
- Bestimmen Sie die Aufbauorganisation des Unternehmens und ernennen Sie die **Geschäftsführer** und die **zeichnungsberechtigten Personen**.
- Nehmen Sie die **Einzahlung des Aktienkapitals** vor. Eröffnen Sie dazu bei einer Bank ein Sperrkonto.
- Nehmen Sie Kontakt zu einem **Notar** auf und erarbeiten Sie die **Gründungsdokumente**. Zu den Standard-Gründungsdokumenten gehören die Personalien der beteiligten Personen (Gründer, Mitglieder des Verwaltungsrates, Personen die mit der Vertretung der Gesellschaft beauftragt sind und Revisoren), die Gründungsurkunde (notariell beglaubigt), die Statuten, eine Bankbescheinigung die die Einzahlung des Aktienkapitals bestätigt, die Adresse der Gesellschaft und die Stampa-Erklärung. Abhängig von der Tätigkeit Ihres Unternehmens sind weitere Dokumente erforderlich.
- Je nach Art und Komplexität Ihres Unternehmens empfiehlt es sich die Gründungsdokumente beim Handelsregisteramt des Kantons Aargau **vorprüfen** zu lassen. Das Handelsregisteramt prüft die Übereinstimmung der Dokumente mit dem zwingenden Recht.
- Wurde eine Vorprüfung veranlasst findet der **Gründungsakt** anschliessend statt. Beim Gründungsakt müssen alle Gründungsmitglieder persönlich anwesend oder rechtmässig vertreten sein und die Gründungsdokumente vor dem Notar unterzeichnen. Lassen Sie Ihre Gründungsunterlagen und Unterschriften vom Notar öffentlich beurkunden.
- Nehmen Sie die **Anmeldung beim Handelsregisteramt des Kantons Aargau** vor. Im Regelfall übernimmt der Notar diese Anmeldung für Sie. Alle Unterschriften auf dem Anmeldeformular des Handelsregisteramtes müssen amtlich beglaubigt werden. Dies ist beim Notar, Gemeindeammann oder am Schalter des Handelsregisteramtes möglich. Die Aktiengesellschaft erlangt ihre Rechtspersönlichkeit erst mit dem Eintrag ins Handelsregisteramt. Ab diesem Zeitpunkt ist die Firma vollumfänglich handlungsfähig und kann über das einbezahlte Kapital verfügen.

- Nach dem Eintrag ins Handelsregister sind Sie **buchführungspflichtig**. Zusätzlich müssen Sie abhängig von der Regelung in den Statuten ein Aktienbuch eröffnen und Aktien ausstellen.
- Melden Sie Ihre Geschäftstätigkeit beim **Gemeindesteueramt** Ihres Firmensitzes an.

### Phase unmittelbar nach der Gründung

- Schliessen Sie die erforderlichen **Sach- und Personenversicherungen** ab. Dies sind beispielsweise Feuer-, Wasser-, Betriebshaftpflicht-, Krankentaggeld-, Sozial- und Unfallversicherungen.
- Melden Sie **Telefon** und **Fax** an. Für Geschäftsanmeldungen wird dazu ein Handelsregistereintrag verlangt.

### Kosten

- Beratungskosten: CHF 4'000 – 6'000
- Notar: CHF 1'500 – 2'000
- Handelsregistereintrag: CHF 600
- Stempelsteuer: CHF 1'000
- Telefon- und Faxkaution: CHF 800
- Geschäftsbeschriftung/Drucksachen: Min. CHF 3'000
- Versicherungskosten: Sachversicherung pro Jahr: CHF 2'000 – 5'000  
Die Prämie der Personen- und Sozialversicherung ist einkommensabhängig und wird individuell berechnet.
- Mietzinskaution: Normalerweise müssen drei Monatsmieten auf ein Sperrkonto einbezahlt werden.

➔ Sammeln Sie die Belege für alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Gründung entstehen. Sie können diese nach der Gründung als Geschäftsaufwand verbuchen.